

Aufruf – Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Falkenstein - Sagenhaftes Vogtland im Rahmen einer Kleinprojekt- förderung

Der Verein LAG Sagenhaftes Vogtland e.V. ruft im Rahmen des **Regionalbudgets 2022** zur Einreichung von Vorhaben auf:

Nr. des Aufrufes: **02-2022-RBSV-K**

Datum des Aufrufes: **11. Mai 2022**

Einreichfrist: **04. Juli 2022**

Einzureichen bei: LEADER-Regionalmanagement
(schriftlich,
auch via Email) Geschäftsstelle der
LAG Sagenhaftes Vogtland e.V.
Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 25
08223 Falkenstein
info@sagenhaftes-vogtland.de

Rechtsgrundlagen: Rahmenplan Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe
„Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
<https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Foerderung-Agrarsozialpolitik/GAK/Texte/GAK-Rahmenplan.html>

LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Falkenstein –
Sagenhaftes Vogtland
https://sagenhaftes-vogtland.de/media/Default/4_Download-Dateien/LES/LES_Falkenstein_SV_7.pdf

Es können nur Kleinprojekte (investiv und nicht investiv) gefördert werden, die in Orten und deren Gemarkungen bis 5.000 Einwohner im LEADER-Gebiet Falkenstein-Sagenhaftes Vogtland **umgesetzt** werden. Förderfähige Ortsteile im Sinne der Richtlinie LE/2014 sind städtebaulich eigenständig Teile einer Gemeinde, welche in der Liste der förderfähigen Orte aufgelistet sind. Gebietskulisse unter:

[Richtlinie Ländliche Entwicklung \(RL LE/2014\) - Förderportal - sachsen.de](https://www.sachsen.de/RL_LE/2014)

Inhalt des Aufrufs: Dieser Aufruf ist ausschließlich ausgerichtet auf die Förderung von Kleinprojekten. Kleinprojekte sind Projektvorhaben, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 Euro nicht übersteigen. Hierbei handelt es sich um Bruttoausgaben. In einem Aufruf kann pro Objekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist untersagt.

Der Aufruf umfasst die Förderung von Kleinprojekten, die dem Rahmenplan Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

(GAK) inhaltlich zugeordnet werden können unter den Maßnahmen:

3.0 Dorfentwicklung

Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung

4.0 Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen

Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten einschließlich ländlicher Straßen und Wege sowie touristischer Einrichtungen

8.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

Schaffung, Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung von Einrichtungen der Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung

Der Aufruf dient der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Falkenstein Sagenhaftes Vogtland im strategischen LEADER-Entwicklungsziel:

Ziel C Lebensqualität verbessern und demografischen Wandel gestalten

Höhe des Budgets für diesen Aufruf: 100.000,00 €

Fördersatz: 80%

Höchstfördersumme: 10.000,00 €

Mindestfördersumme: 1.000,00 €

Bei der Förderung handelt es sich um einen nicht rückzahlbaren Zuschuss. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Zuwendungsfähige Ausgaben sind alle unmittelbar mit der Maßnahme in Zusammenhang stehenden Ausgaben, soweit in übergeordneten rechtlichen Regelungen nichts anderes bestimmt ist.

Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Zuwendungsempfänger: Kommunen

Ausführungszeitraum:

Vorhabensbeginn: mit Rechtsfähigkeit des Vertrages zur Unterstützung eines Kleinprojektes zwischen Letztempfänger und LAG

Vorhabensende: **15.11.2022.** Bis zu diesem Termin muss das Projekt einschließlich der Bezahlung sämtlicher Ausgaben realisiert werden.

Abrechnungstermin: Die Abrechnung gegenüber der LAG Falkenstein Sagenhaftes Vogtland muss bis spätestens **15.11.2022 15:00 Uhr** erfolgen.

Fördergegenstand: – Neubau von kommunalen Gebäuden und Anlagen

- bauliche Investitionen an bzw. Sanierung von kommunalen Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen
- Wieder- und Umnutzung von kommunalen Gebäuden oder Anlagen für Gemeinbedarfszwecke bzw. als Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen
- Abriss, Teilabriss von kommunalen Gebäuden bzw. Anlagen im Innenbereich bzw. Entsiegelung
- Gestaltung von kommunalen Anlagen, Freiflächen und Plätzen
- bauliche Investitionen an dörflicher Infrastruktur (d.h. dörfliche Straßen, Wege und touristische Einrichtungen wie Museen etc.)
- Ausstattung (beweglich oder unbeweglich) von kommunalen Gebäuden, Einrichtungen oder Anlagen, bspw. Möbel, technische Anlagen bzw. Technik, Gerät, Barrieren reduzierende Maßnahmen etc.
- Ausstattung (unbeweglich oder beweglich), die der Umsetzung kommunaler Aufgaben dient, bspw. Technik, Möbel, Gerät, Ausrüstung, Zubehör etc.

Gefördert werden können nur Kleinprojekte, mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z.B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Auftragsbestätigung) ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten.

Förderausschluss:

- Vorhaben, die bereits begonnen wurden
- gebrauchte Gegenstände
- Unterhaltung (z.B. Reparaturen, Ersatzbeschaffungen ohne qualitativen Mehrwert)
- laufender Betrieb (z.B. Gebäudenebenkosten, Verbrauchsmaterialien)
- Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
- gesetzlich vorgeschriebene Planungsarbeiten (im Rahmen der Bauplanung)
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- Bekleidung (Ausnahme sind Trachten oder historische Gewänder)
- Ankauf von Grundstücken
- Kauf von Tieren
- Eigenleistungen und Personalleistungen
- Sachleistungen im Rahmen der Unterhaltung eines Regionalmanagements

- einzelbetriebliche Beratung

Voraussetzungen der Förderung: Erfüllung der Mindestkriterien
Kriterienkatalog unter:

<https://sagenhaftes-vogtland.de/aufrufe/aufruf-kleinprojektfoerderung>

Vorhabenauswahl: Die Vorhabenauswahl erfolgt anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets durch die Entscheidergruppe, die mit Genehmigung der LEADER-Entwicklungsstrategie Falkenstein-Sagenhaftes Vogtland durch das Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) bestätigt wurde.
Kriterienkatalog unter:

<https://sagenhaftes-vogtland.de/aufrufe/aufruf-kleinprojektfoerderung>

Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft.

Stufe 1: Mindestkriterien
Stufe 2: Rankingverfahren

Die Liste der Mindestkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit.

Vorhaben, welche die Mindestkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen und werden abgelehnt.

Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Rangfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.

Bei Punktgleichstand im Ranking entscheidet die Höhe des beantragten Zuschusses, wobei das Vorhaben mit dem niedrigsten Zuschuss den höchsten Rang unter den gleichwertigen Vorhaben einnimmt. Sollte auch dann immer noch ein Punktgleichstand bestehen (z.B. durch Erreichen der Förderhöchstsumme), entscheidet die Höhe des Finanzvolumens der Vorhaben, wobei das Vorhaben mit dem niedrigsten Finanzvolumen den höchsten Rang unter gleichartigen Vorhaben einnimmt.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden abgelehnt.

Sollte ein weiterer Aufruf erfolgen, können diese Vorhaben erneut eingereicht werden.

Der Termin für die Vorhabenauswahl wird auf der Internetseite www.sagenhaftes-vogtland.de bekannt gegeben. Der Antragsteller wird schriftlich über das Ergebnis der Vorhabenauswahl informiert.

Beizubringende Unterlagen:

<https://sagenhaftes-vogtland.de/aufrufe/aufruf-kleinprojektfoerderung>

Beratung und Auskünfte: LEADER-Regionalmanagement
LAG Sagenhaftes Vogtland
Dr.-Wilhelm-Külz-Str.25
08223 Falkenstein
Tel.: 03745 75 12345 / 6
Email: info@sagenhaftes-vogtland.de

Gefördert durch:



STAATSMINISTERIUM FÜR
REGIONALENTWICKLUNG



Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützt.

 Das Regionalbudget wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.